

R o t h e r t , E.: Rheinland-Westfalen im Wechsel der Zeiten. Karten und Skizzen zur Förderung der Heimatgeschichte. 1900.

(ersetzt nicht den noch fehlenden historischen Atlas für Westfalen).

S c h n a t h , G.: Geschichtlicher Handatlas Niedersachsens. 1939.

N i e s s e n , J.: Geschichtlicher Handatlas der deutschen Länder am Rhein, Mittel- und Niederrhein. 1950.

F r a n z , G.: Bücherkunde zur deutschen Geschichte. 179 S. 1951.

(unterrichtet, teils mit kurzen Wertungen und Hinweisen, über die großen Quellenveröffentlichungen, über die großen quellenkundlichen Werke von Pottbass bis Schnabel und über die wichtige Literatur; ein höchst willkommenes Hilfsbuch auch für die Landesgeschichte).

1. Teil

Westfalen im sächsischen Stammesverband

Herkunft der Sachsen

„Ich bin überzeugt, daß Hermann der Cherusker in westfälischem Dialekt gesprochen hat. Ich wüßte nicht, woraus man schließen könnte, daß er damals gelautet hätte wie heut in Paderborn und dem Teutoburger Walde.“ (Bismarck) — Auch ohne daß wir den Wortlaut der über die Weser hinweg geführten Wechselrede zwischen Arminius und seinem Bruder Flavus kennen, dürfen wir sagen, daß Arminius nicht westfälisch gesprochen hat; denn in seiner Zeit gab es noch keine „Westfalen.“

„Westfälische Geschichte“ beginnt nicht mit Arminius und der Varusschlacht, sondern — mutatis mutandis — mit dem „Herzog“ Widukind. „Unus ex primorum Westphalaorum“ nennen ihn zeitgenössische Quellen. Als Völkerschafts- oder Stammesbezeichnung erscheint der Name „Westfalen“ in der schriftlichen Überlieferung der Zeit erst im Jahre 775. Die Metzger Annalen berichten zu diesem Jahre, es seien die „Hostfali“ die „una pars Saxoniae“, die „Angari“ die „altera pars“, die „Westfali“ die „tertia pars Saxonum“.

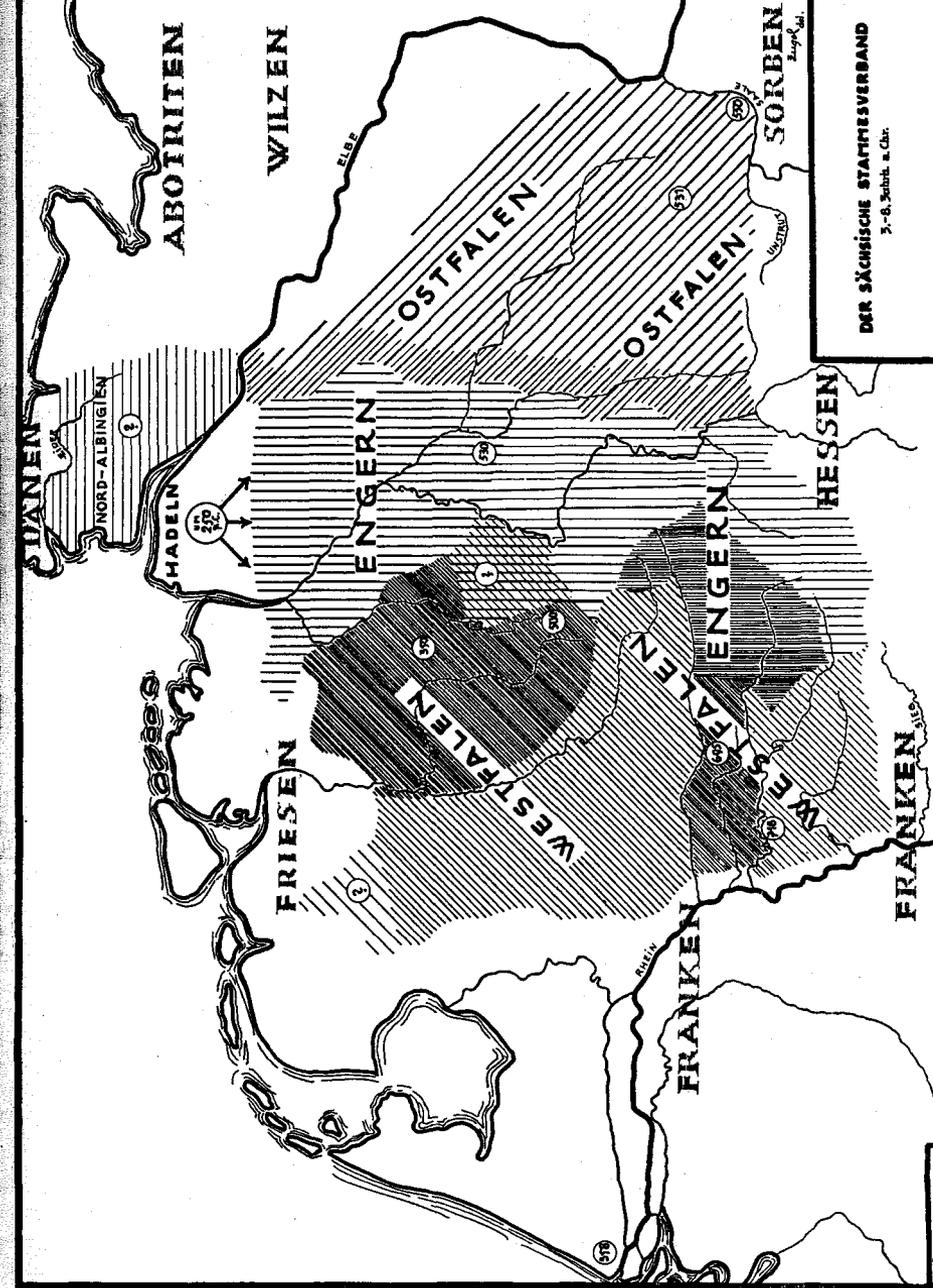
Die Bedeutung des Namens ist umstritten. Schon der 100 Jahre später schreibende Poeta Saxo scheint sich Gedanken darüber gemacht zu haben. Die Westgrenze der „Westfali“, sagt er, entferne sich nicht weit vom Rheine, die Grenze der „Osterludi“, die auch „Ostfali“ genannt werden, liege den Slaven gegenüber, zwischen beiden wohnen die „Angari“. „Westfali“ und „Ostfali“ bedeuteten ihm wohl nichts anderes als „Westleute“ und „Ostleute“. (Wenn der Name „Angari“ auf die Angrivarii zurückzuführen ist, was möglich, aber nicht gesichert ist, wären die Angrivarii, die schon zu Tacitus' Zeiten beiderseits der Weser saßen, eine der wenigen, vielleicht die einzige germanische Völkerschaft, die nicht in den Strom der Völkerwanderung gerissen wäre).

Für die Herkunft dieses dreigeteilten Sachsenvolkes galt bisher die Nachricht des Ptolemäus (2. Jahrh. n. Chr.) als authentisch. Die Sachsen, berichtet er, hätten ursprünglich „auf dem Nacken des cymbrischen Chersones gesessen“, d. h. in Jütland oder Holstein. Gegen die Richtigkeit dieser Nachricht haben sich jedoch Zweifel erhoben. So erschien es fraglich, daß schon zu Ptolemäus Zeiten der Name „Sachsen“ überhaupt gebräuchlich oder bekannt gewesen wäre, und man war geneigt, hier einen Schreib- oder Hörfehler, „Saxones“ statt „Aviones“, anzunehmen und der Meinung der Archäologen zu folgen, nach der die später so genannten „Sachsen“ in

etwa die Nachfolger der Chauken wären, die zwischen Unterelbe und Unterweser bis nach Friesland hinüber gesessen haben. Die Anfänge der Bildung einer Völkerschaft — nicht eines „Stammes“ — „Sachsen“ sieht man heute eher in einer „Unruhebewegung“, die im Gebiete nördlich der Elbmündung, im Lande Hadeln, um die Zeitenwende spürbar wird und von 150 bis 700 n. Chr. nach Süden und Südwesten fortgeschritten ist. In den „Gefolgenschaften“, wie sie aus germanischer Zeit glaubhaft überliefert sind, schlagen sich, je nachdem welche Anziehungskraft der Gefolgsherr ausübt, Angehörige, vornehmlich die Jungmannschaften verschiedener „Stämme“ zu kriegs- und abenteuerlichen Verbänden zusammen. Sie ziehen in den Ländern umher, nicht mit Weib und Kind und großem Troß, sondern als kleine, aber disziplinierte und geübte Heerhaufen, verbreiten — wie die „Franken“ als „Speerleute“ (?) — als „Sachsen“ d. h. „Messer“- oder „Kurzschwertleute“ (?), Angst und Schrecken, beladen sich mit Beute und gehen wieder zurück. Die Landnahme und damit die Bewegung größerer Massen ist ein sekundärer Vorgang und folgt eher einem Sog, als daß sie von einem Druck her bewirkt wird. Chauken, Chamaven, Brukerer usw. werden nicht einfach aufgesogen, verschwinden nicht einfach; ihnen wird nur ein neuer Name beigelegt („vocabulum, recens et nuper additum“), eben der Schreckensname jener, die sich bei ihnen festgesetzt oder zu denen sie sich selbst geschart haben, ein Vorstellungsbild, das sich dem neuerdings gewandelten Stammesbegriff anpaßt. War es früher allein blutmäßig bestimmt, erblickt man jetzt darin mehr eine „geschichtlich gewordene Einheit“, an der viele Kräfte, im besonderen auch politische, beteiligt gewesen sind (Steinbach).

Name, Herkunft und Stammesbildung der Sachsen sind noch stark umstritten. Wenn darauf hingewiesen ist, daß der „Sachs“ als Waffe erst in spätantiker Zeit, aus Asien kommend, in Europa bekannt wurde, als der Sachsen-Name längst bestand, mithin der Name nicht von der Waffe hergeleitet werden könne (Drögereit), möchte man dagegen geltend machen, daß das lateinische saxum (Stein) ursprünglich auch ein Steinmesser bezeichnet haben kann (vgl. skandinavisch saks = Schere). Der in vorgeschichtlichen Zeiten bekannte Dolch konnte sich leicht zu einer Art Kurzschwert entwickeln. Für ein Zusammenfließen verschiedener Worte zu — annähernd — ein und derselben Bedeutung spricht auch de Vries' geistvolle Betrachtung der sächsischen Stammesgeschichte und seine Frage nach den mythischen Hintergründen. Die Sage kennt den Sachs (Schwert) tragenden Gott Tiwaz (Tiu) und den Spear tragenden Wotan.

Während sich die Franken, die als „Stamm“ in diesem Sinne zuerst am Niederrhein und bis hinauf nach Osnabrück, Minden und Bielefeld faßbar werden, — also teils in einem Raum, in dem sich später zum ersten Male ein sächsisches „Westfalentum“ gebildet zu haben scheint —, an den Niederrhein und weiter nach Südwesten zogen, wird bei den Sachsen, woher immer sie gekommen sein mögen, jedenfalls von Norden her, eine in drei Richtungen verlaufende,



größere und geschlossener Bewegung erkennbar. Eine richtete sich nach Südosten und ging in das Reich der Thüringer zwischen Elbe und Weser, die zweite verlief beiderseits der Weser und überflutete die Angrivarier, die dritte ging nach Westen und Südwesten zwischen Weser und Ems und gegen den unteren und mittleren Rhein. Um die Mitte des 4. Jahrhunderts stehen Teile der Sachsen an der Rheinmündung und sind vielleicht von hier aus nach England hinübergangenen. Gleichzeitig werden sie zwischen Hase und Hunte bemerkt. Hier scheint die Bewegung etwa 100 bis 200 Jahre lang zum Stillstand gekommen zu sein, und eben hier, wo heute noch das reinste Westfälisch gesprochen wird, scheint sich jener durch Krieg und Eroberung, durch Sieger und Besiegte bestimmte Amalgamierungsprozess vollzogen haben, aus dem schließlich ein Menschenschlag erwuchs, auf den keiner der alten Namen mehr paßte und den die Nachbarn als „Westleute“ bezeichneten, wobei der Sammelname „Sachsen“ bekannt und erhalten blieb.

Um das Jahr 500 n. Chr. haben die Sachsen das Wiehengebirge erreicht und überschritten. 556 machen sie einen Vorstoß auf Deutz. Um 700 unterwerfen sie die Boruktuarier im heutigen Mittelwestfalen und stoßen erneut gegen die Franken vor, die seit 300 n. Chr. beiderseits des mittleren Rheins und im alten Gallien Fuß gefaßt hatten. Daraufhin unternahm Karl Martell Heereszüge gegen die Sachsen (715, 718). Sein Sohn Pippin nimmt die Abwehr der ständig wieder auflebenden sächsischen Bedrohung erneut auf. Er ist in wiederholten Kriegszügen bis Rehme an der Weser gekommen und hat zeitweise Tribute von den Sachsen erzwungen. (Vgl. die Darstellung bei Rothert I, S. 35 ff.).

Karl der Große setzte also nur die sächsische Politik seines Großvaters und Vaters fort, als er im Jahre 772 seinen Krieg gegen die Sachsen begann. Er mußte sie fortsetzen, wenn er der Beunruhigung durch die Sachsen endlich Herr werden wollte. Die Vorstellung, daß der „böse“ Karl den Krieg gegen die Sachsen aus purer Eroberungssucht, aus „imperialen“ Machtstreben oder aus dem Gedanken einer Verpflichtung gegen die christliche Mission, wie die fränkischen, vornehmlich kirchlichen Quellen natürlich glauben machen wollen, vom Zaune gebrochen habe, ist nicht vertretbar, so wenig wie das „imperium“ Karls dem Wunsche einer Vereinigung aller germanischen Stämme entsprungen ist. Schon sein Vater Pippin galt in Rom als der „patricius Romanus“ und er und sein Haus galten als die einzigen, die die dringend erwünschte Rolle und Aufgabe eines Beschützers der abendländischen Christenheit übernehmen könnten. Einmal in den wechselvollen und schweren Krieg gegen die Sachsen verhasst, gab es für Karl kein Zurück mehr, sondern nur noch ein Entweder Oder. Die Sachsenfrage mußte gelöst werden, wenn das Reich der Franken Bestand haben sollte.

Vielleicht hat Karl die Widerstandskraft der Sachsen anfänglich unterschätzt. Der straffen Organisation seines eigenen Staatswesens mit dem allbeherrschenden Königtum an der Spitze, dem einheitlichen Oberbefehl im Kriege und der überlegenen, aus gallo-romanischen Erbe übernommenen Kriegstechnik stand auf Seiten der Sachsen ein weit lockeres Gebilde gegenüber. Bei ihnen allein hatte sich die republikanische Staatsform der Völkerwanderungszeit erhalten, mit allen Vorzügen, aber auch mit allen Nachteilen. Diese machten sich immer dann bemerkbar, wenn es in Krisenzeiten und in schweren kriegerischen Auseinandersetzungen nicht gelang, die Kräfte einheitlich zusammenzufassen.

Der sächsische Stammesverband zerfiel in drei „Provinzen“: Ostfalen, Engern und Westfalen, die wiederum in „Gau“ unterteilt waren. Die Sachsen hätten, so berichtet die ältere Vita Lebuini, keine Könige gehabt, sondern „per pagos satrapas constitutos“, gewählte Gauführer. Es habe „viele“ solcher „satrapae“ — das Wort ist der Septuaginta entlehnt — gegeben, bemerkt Beda Venerabilis. Die Zahl der Gau- und Gauführer mag nach vorsichtiger Schätzung insgesamt 60 bis 80 betragen haben. An der Spitze jeder der drei Provinzen soll nach Widukind von Corvey (*Res gestae Saxonum*, beendet um 967) ein „princeps“ (Fürst) gestanden haben. Gauführer und Fürsten wurden ausschließlich aus dem Kreise der Edeling gewählt; denn nach germanischer Anschauung war nur der Adel zum Herrschen bestimmt. In Kriegszeiten allein wählten die Sachsen einen „Herzog“ als militärischen Führer. (Ob er in jedem Falle den Oberbefehl über die gesamte sächsische Streitmacht gehabt oder jeweils nur den über die „Heerschaft“ der Provinz, bleibt fraglich angesichts der Tatsache, daß die Sachsen viel später, in den Kriegen Heinrichs IV. z. B., noch in ihren Heerschaften getrennt zu Felde gezogen sind und kämpften). Über allen, Gauführern, Fürsten und Herzog, aber stand die allgemeine Volksversammlung, das „generale concilium“. Es tagte einmal im Jahre „in media Saxoniae“ zu Markloh. Der Ort, vermutlich nur eine Waldlichtung oder ein ähnlicher Platz, ist am ehesten an der mittleren Weser zu suchen, etwa auf der Höhe von Nienburg, dort, wo eine uralte Straße, die „via publica dicta folkweg“, an die Weser herankommt und durch eine etwas nördlich gelegene Furt Fortsetzung nach Osten hatte. Zu der Versammlung erschienen alle Gauführer und aus jedem Gau als gewählte Vertreter der drei Volksstände 12 Edeling, 12 Frielinge und 12 Laten. Es war also die gesamte rechtsfähige Bevölkerung vertreten. Die Versammlung behandelte die allgemeinen Landesangelegenheiten und beschloß im besonderen über Krieg und Frieden. (Die Ansicht, die Markloh-Versammlung sei eine Fiktion, der Schreiber der Vita Lebuini habe vielmehr den Sachsen für die Zeit eine ganz ungewöhnliche Verfassung angedichtet, weil sie in Wirklichkeit überhaupt keine Verfassung gehabt hätten (Hömburg), hat wenig Anklang gefunden).

Über das Werden des sächsischen „Staates“ und seines inneren Gefüges können wir uns nur sehr vage Vorstellungen machen. Die Sachsen sind als Eroberer gekommen und in der Wahl ihrer Mittel nicht wählerisch gewesen. So wird glaubhaft berichtet, daß sie gelegentlich die adelige Führungsschicht eines benachbarten, befreundeten oder verbündeten Stammes zu Gastmählern einluden und sie dabei hinterrücks umbrachten. Das Volk, seiner Führer beraubt, pflegte sich dann auf Gnade und Ungnade den Fremden auszuliefern. Soweit sich die Freien unter den Besiegten nicht freiwillig als Bundesgenossen zur Verfügung stellten, wurden sie mit der Waffe niedergeschlagen und in die Unfreiheit herabgedrückt. In jedem Falle verloren sie die vollen Rechte ihrer einstigen Freiheit, auch wenn sie als „Frielinge“ (Halbfreie, Minderfreie?) weiterleben durften. Den hohen Stand der fränkischen bürgerlichen „Gemeinfreien“ hat es bei den Sachsen nicht gegeben. Die Eroberer allein warfen sich zum höchsten Stand der „nobiles“ und der „liberi“ auf. Nur vereinzelt mögen alteingesessene Adelsgeschlechter in diesen Kreis aufgenommen sein. Dafür spricht, daß z. B. bestimmte typisch cheruskische Namen auf -dag, wie „Fridag“, sehr früh unter den ersten urkundlich faßbaren sächsischen Adeligen in karolingischer Zeit auftauchen (Edvard Schröder). Im übrigen zerfielen die sächsischen Edelinges wieder in zwei Schichten: eine Schicht fürstenmäßiger Geschlechter, die auf Großgrundbesitz gestützt sind, wie das Geschlecht Widukinds, und in eine niedrigere, aber sehr zahlreiche Schicht von Landjüngern, die sich im Zuge der Eroberung kleinere Grundherrschaften gebildet hatten (v. Klocke). Die seit der Zeitwende in die germanische Welt langsam eingedrungenen Begriffe des römischen Kriegsrechtes, die „deditio“ (Ergebung auf Gnade und Ungnade anstelle der bisher üblichen Ausräumung oder Versklavung der Besiegten) und die „manumissio“ (Freilassung) haben anscheinend in diese Verhältnisse hineingespielt, im besonderen auch die frühe Ausbildung der Grundherrschaften mit ihren unfreien, aber nicht rechtlosen Laten oder Liten gefördert. Das soziale Bild der sächsischen Ständeordnung gewinnt gerade durch die letzteren ihr besonderes Gepräge. Auch in der Verfassung macht es sich bemerkbar. Während nämlich die Liten der Franken weder kriegsdienstfähig waren noch politische Rechte hatten, entsandten die sächsischen Laten zu der obersten Volksversammlung eigene, aus ihrer Mitte gewählte Vertreter. Das Verhältnis der drei Stände zueinander drückt sich im übrigen in dem Wergeld aus, wie es die Lex Saxonum vom Jahre 802/803 wiedergibt: 12:6:4. (Der Stand der völlig rechtlosen Sklaven wird bei den Sachsen, wenigstens in der vorchristlichen Zeit, natürlich auch bestanden haben). Die im Vergleich zu den Franken gehobene Rechtsstellung der sächsischen Laten scheint in der großen kriegerischen Auseinandersetzung der Sachsen und Franken eine entscheidende Rolle gespielt zu haben. Der drohende Verlust dieser Rechte dürfte es nicht zuletzt gewesen sein, der die Masse der Bevölkerung, eben die Laten, in erbittertem Widerstand gegen die Franken verharren ließ. Widukinds, des Herzogs, Stellung stützte sich vor-

nehmlich auf sie, während der Adel, vielleicht in besserer Einschätzung der beiderseitigen politischen und militärischen Kräfteverhältnisse, im Verlauf des Krieges mehr und mehr zu den Franken neigte.

QUELLEN

Vita Lebuini antiqua. Hrsg. von A. Hofmeister. In: MG SS 30, 2, S. 789 bis 795.

(„um 880—900 entstanden, enthält jedoch in deutlicher Abzeichnung die verschollene, um 800 entstandene Vita Lebuini antiquissima mit den einzigen, als gesichert geltenden zeitgenössischen Nachrichten aus dem vorkarolingischen Sachsen, u. a. von der Marklo-Versammlung, auf der der hl. Ljafwin (Lebwin, Levin) als Missionar selbst zugegen gewesen sein will.“ (von Klocke). — Die jüngere, von Hucbald verfaßte Vita Lebuini ist unzuverlässig.)

LITERATUR

- Drögereit, R.: Fragen der Sachsenforschung in historischer Sicht. In: Niedersächs. Jahrb. für Landesgesch., 31 (1959), S. 38—76.
- de Vries, J.: Die Ursprungssage der Sachsen. In: Niedersächs. Jahrb. für Landesgesch. 31 (1959), S. 20—37.
- Tackenberg, K.: Chauken und Sachsen. In: Nachr. aus Niedersachsens Urgeschichte, Nr. 8 (1934), S. 21—43. In: Niedersächs. Jahrb. für Landesgesch. 11 (1934).
- Zylmann, P.: Der Ursprung der Sachsen. In: Nachr. aus Niedersachsens Urgeschichte, Nr. 9 (1935), S. 74—83. Mit einem Nachwort von Kahrstedt, S. 84 f. In: Niedersächs. Jahrb. für Landesgesch. 12 (1935).
- Carsten, R. H.: Chauken, Friesen und Sachsen zwischen Elbe und Flie. 98 S. 1948. (LB 105)
- Schröder, Edw.: Sachsen und Cherusker. In: Niedersächs. Jahrbuch für Landesgesch. 10 (1933), S. 5—28.
- Brandt, K.: Stammesgrenzen zwischen Ems und Weser. In: Osnabr. Mittlg 18 (1893), S. 1—14.
- Lintzel, M.: Zur Entwicklungsgeschichte des sächsischen Stammes. In: Sachsen und Anhalt 3 (1927), S. 1—46.
- Lintzel, M.: Untersuchungen zur Geschichte der alten Sachsen. In: Sachsen und Anhalt 5 (1929), S. 1—37; 6 (1930), S. 1—24; 10 (1934), S. 30—70; 13 (1937), S. 28—77.
- Lammers, W.: Entstehung und Verfassung des Sachsenstammes 1967. (modifiziert die Thesen Lintzels von einem sächsischen Stammesstaat zugunsten eines losen Stammesverbandes; mit reichen Literaturangaben).
- Heck, Ph.: Untersuchungen zur altsächsischen Ständegliederung. 1936.

DIE SACHSENKRIEGE KARLS DES GROSSEN UND DIE EINFÜGUNG
DES SÄCHSISCHEN REICHES IN DEN STAAT DER FRANKEN

Verlauf des Krieges bis zur Taufe Widukinds

Auf einem Reichstage in Worms, im Sommer des Jahre 772, hatte Karl den Krieg gegen die Sachsen beschlossen und war mit Heeresmacht, durch Hessen anmarschierend, in Sachsen eingerückt. Zu größeren Kämpfen ist es aber weder in diesem noch in den nächsten Jahren gekommen. Die Sachsen verhielten sich, entgegen ihrer sonstigen Gewohnheit und Kriegstaktik, die ganz auf Angriff eingestellt war, abwartend und verharren mehr oder weniger in der Defensive. Die Feindseligkeiten beschränkten sich auf Kämpfe um Burgen und befestigte Plätze. Die Eresburg (Obermarsberg) wechselte ein halbes Dutzend Male die Besitzer. Ein sächsisches Heiligtum, wohl eine der Irminsulen, Säulen, die den Träger des Weltalls symbolisieren sollten, wurde von den Franken zerstört, der Ort Fritzlar im Hessischen wurde auf einem Vorstoß der Sachsen nach Süden von den Sachsen genommen, dagegen widerstand die fränkisch besetzte Buriaburg auf dem rechten Ufer der Eder ihren Angriffen. 775 verloren sie ihren Stützpunkt Sigiburg (Hohensyburg) und konnten Karl nicht hindern, nach einem für ihn erfolgreichen Treffen am Brunsberge bei Höxter die Weser zu überschreiten und nach Ostfalen bis zur Elbe vorzudringen. Die überraschten Ostsachsen unterwarfen sich. Karl wandte sich nach Westfalen zurück, nachdem ein dort allzu sorglos operierender fränkischer Heeresteil bei Hlibeki (Lübbecke) von den Sachsen überfallen und nahezu vernichtet war. Die Westfalen sollen sich, so wird berichtet, als harmlose Bauern gekleidet und ihre Waffen versteckt tragend, unter die fränkischen Futterholer gemischt und sich ins Lager der Franken geschlichen haben, während diese ihre Mittagsruhe hielten, und dort über die Schlafenden hergefallen sein. Der Bericht entbehrt nicht der Glaubwürdigkeit; denn seine Quelle sind die nach dem Tode Karls revidierten und neugefaßten Fränkischen Reichsannalen (früher fälschlich als „Annales qui dicuntur Einhardi“ dem Biographen Karls, Einhart, zugeschrieben, weil sie in einigen Handschriften unmittelbar auf Einharts „Vita Caroli“ folgen). Während nämlich die Reichsannalen erster Fassung („Annales regni Francorum“, auch „Annales Laurissenses majores“ genannt, weil sie im Kloster Lorsch bei Worms fortgesetzt sind), zu Lebzeiten Karls alljährlich niedergeschrieben und in Karls Gegenwart vorgelesen, alles den Franken Nachteile entweder verschweigen oder in einen

Sieg ummünzen, werden die Ereignisse in der revidierten Fassung, als man auf die Person Karls keine Rücksicht mehr zu nehmen brauchte, nicht nur ausführlicher, sondern auch unbefangener, objektiver und wahrheitsmäßiger, oft sogar unter Nennung von Augenzeugen und Mitkämpfern, dargestellt.

Trotz dieser mehr als Kleinkrieg und nur zur Sommerzeit geführten Kämpfe zeichnet sich nach den ersten 5 Kriegsjahren ein für die Franken bemerkenswertes Ergebnis ab. Im Jahre 777 konnte Karl im Lande der Engern, an den Quellen der Pader (Paderborn), eine allgemeine Reichsversammlung abhalten. (Paderborn, begünstigt durch die Lage in einem Talkessel mit seinen nahezu 200, zum Teil warmen Quellen, ist damals bereits eine größere, wenn auch lockere Niederlassung gewesen. Ihr einen stadtähnlichen Charakter zuzusprechen oder gar zum „Vorort“ Westfalen zu stempeln (Ortmann), dürfte jedoch nicht angehen). Hierzu erschienen auf Aufforderung des Königs aus allen Teilen Sachsens Abgesandte, gelobten ihre Unterwerfung und bekräftigten sie durch feierliche Eide. Karl schätzte seine Position in Sachsen damit bereits als so befestigt ein, daß er daran denken konnte, christliche Missionare aus Franken nachzuholen und ihnen für die Missionierung des Landes bestimmte, näher begrenzte Bezirke zuzuweisen. Gehorsam dem königlichen Befehl nahmen sie ihre Tätigkeit sogleich auf, mußten aber für die nächste Zukunft erhebliche Rückschläge erleiden und vielfach Blutopfer bringen.

Auch im übrigen dürfte Karl seine Lage in Sachsen zu diesem Zeitpunkt zu günstig beurteilt haben. In den Berichten über die Reichstage zu Paderborn wird nämlich zum ersten Male der Name desjenigen Mannes genannt, der in der Folgezeit, für die nächsten 8 Jahre, die Führung des Krieges auf Seiten der Sachsen in seine Hand nahm und die Feindseligkeiten zu einem Kriege großen Stiles ausweitete mit dem Ziele, die letzte Entscheidung zu erzwingen, der Name Widukinds. „Im Bewußtsein seiner vielen Übeltaten“, sagen die fränkischen Quellen — nur solche stehen für den ganzen Verlauf des Krieges zur Verfügung —, blieb er als einziger der sächsischen Großen der Versammlung fern. Er ist also an den Ereignissen der vorangegangenen Jahre nicht unbeteiligt gewesen.

Schon im Jahre darauf kündigt sich eine Wendung an. Die Sachsen werden offensiv. Während Karl in Spanien weilt, stoßen sie gegen den Rhein auf Deutz und Koblenz vor. Aber Karl übt Vergeltung. 779 marschiert er von der Lippemündung her in Westfalen ein. Die Sachsen werden in mehreren kleinen Treffen geschlagen. Karl dringt über Osnabrück bis nach Medofulli (vermutlich Uffeln gegenüber Vlotho) vor. Widukind entzieht sich der drohenden Gefangenschaft durch die Flucht zu seinen königlichen Verwandten in Dänemark. Er ist zwei Jahre dort geblieben, so daß Karl im Jahre darauf Gelegenheit fand, eine neue Reichsversammlung an den Quellen der Lippe (Lippspringe) abzuhalten und von dort aus nach Ostsachsen bis an die Elbe vorzudringen,

ohne auf nennenswerten Widerstand zu stoßen. Er betrachtete ganz Sachsen nunmehr schon als einen Teil seines Reiches und entschloß sich, die innerpolitischen Verhältnisse des eroberten Landes durch Gesetze zu regeln. Auf der dritten Reichsversammlung, wiederum in Lippspringe, richtete er für das ganze Land eine Verwaltung nach fränkischem Muster ein. Das Land wurde in kleine Bezirke, „Grafschaften“, etwa von der Größe eines heutigen Landkreises, eingeteilt und an ihre Spitze beamteter Verwaltungsmann („comes“, Graf) gestellt. Seine Stellung entsprach in etwa dem unseres — früher ebenfalls beamteten — preußischen Landrates, allerdings mit dem Unterschiede, daß er nicht nur zu verwalten hatte, wobei die höhere Verwaltungsinstanz durch die im Lande umherreisenden Königsboten („missi“) dargestellt wurde, sondern gleichzeitig auch oberster Gerichtsherr in seinem Bezirk war und in unmittelbarem Auftrage des Königs, unter „Königsban“, richtete und die wehrfähige Mannschaft seines Kreises aufzubieten und dem Heere des Königs zuzuführen hatte. Die Amtssitze des Grafen wurden zu befestigten Königshöfen („curtes“) ausgebaut (Erwitte, Schieder, Westhofen, Dortmund u. a.) und mit einer militärischen Besatzung belegt, so daß sie im Kriegsfalle als Etappenstation dienen konnten. Es kennzeichnet wiederum die Lage, daß Karl eine nicht geringe Anzahl der zu bestellenden Amtsgrafen aus den Kreisen des sächsischen Adels wählen konnte. Natürlich wird man sich nicht vorstellen dürfen, daß das neue Verwaltungssystem mit dem Befehl des Königs auch bereits „stand“.

Eine zweite, nicht weniger einschneidende Verwaltungsmaßnahme war die Einführung einer allgemeinen Kirchensteuer, des sogenannten „Zehnten“. Nach dem mittelalterlichen, im wesentlichen noch heute gültigen Kirchenrecht („jus canonicum“) mußte der „Tisch“ (mensa) eines jeden Pfarrers, d. h. sein Lebensunterhalt, gesichert sein. Das geschah einmal dadurch, daß jede Pfarrkirche mit Grundvermögen ausgestattet werden mußte, zum andern dadurch, daß jedes „Pfarrkind“ (parrochianus) den zehnten Teil des Ertrages seines Vermögens und seiner Arbeit alljährlich an die Kirche abzuführen hatte.

Aufgehoben wurde das freie Versammlungsrecht, verboten die allgemeine Volksversammlung (Marklo). Darüber hinaus wurde durch die berühmte und berüchtigte „Capitulatio de partibus Saxoniae“ ganz Sachsen unter Standrecht gestellt, wie es unter Kriegführenden immer üblich gewesen ist und noch ist. Das harte Kriegrecht dieser Capitulatio vom Jahre 782 bedrohte fast jeden Verstoß gegen die Gebote des fränkischen Staates und gegen die Gebote und Einrichtungen der Kirche mit dem Tode.

Karl hatte den Bogen überspannt! Widukind kehrte heimlich aus Dänemark zurück. Die Masse des empörten Volkes strömte ihm wieder zu. Ein vornehmer Sachse, Emmich, der sich den Franken als Graf zur Verfügung gestellt hatte, wurde im Lerigau (westlich der Hunte um Cloppenburg) erschlagen, dort tätige Missionare wurden vertrieben oder erschlagen. Es gelang Widukind in Kürze, eine

Streitmacht zu sammeln. Er stellte sie auf dem rechten Weserufer bereit, hart ostwärts von Minden am Nordhang des Süntel — im Mittelalter trug der ganze Bergzug von Osnabrück über die Weser hinüber bis hinunter zum Ith diesen Namen — vielleicht unter Benutzung einer befestigten, burgartigen Anlage (Nammer Lager). Die Franken erfuhren erst davon, als sie sich zu einem Kriegszuge gegen die aufständischen Sorben an der Elbe rüsteten. Eine fränkische Heeresabteilung, darin zum ersten Male sächsische Aufgebote, unter dem Grafen Dietrich war vom Niederrhein her auf dem Marsche nach Osten, eine andere unter dem Kämmerer Adalgis, dem Marschall Geilo und dem Pfalzgrafen Worad rückte von Südwesten her, wohl über den Hellweg, ebenfalls nach Osten vor. Als fränkische Späher dem Grafen Dietrich die alarmierende Nachricht von sächsischen Truppenkonzentrationen jenseits der Weser überbrachten, veranlaßte er, daß Adalgis, Geilo und Worad ihren Marsch nach Osten aufgaben und nach Norden umschwenkten. Beide Gruppen vereinigten sich hart südlich der Weserscharte in der Gegend von Rehme. Die Führer hielten Kriegsrat und beschlossen, die Sachsen umfassend anzugreifen und in die Zange zu nehmen. Die Gruppe Adalgis-Geilo-Worad sollte die Weser ein Stück südwärts, etwa in Gegend des heutigen Rinteln, auf einer dortigen Furt überschreiten, den Bergzug durch die Pässe bei Steinbergen überqueren und die Sachsen von Osten angreifen, während Dietrich den Weserübergang von seinem Standlager aus erzwingen und gleichzeitig von Westen her den Angriff führen sollte. Der Plan macht dem strategischen Denken der fränkischen Militärs alle Ehre. Er war nicht schlecht, wurde aber von Adalgis, Geilo und Worad zuschanden gemacht. Nachdem sie, ohne auf Widerstand zu stoßen, den Übergang über Fluß und Berg überraschend leicht gewonnen hatten, warteten sie nicht ab, bis auch Dietrich, was gewiß nicht so leicht gewesen wäre, das rechte Weserufer gewonnen hätte. Sie beschlossen, so berichten die Reichsannalen 2. Fassung, die Früchte des nahegegläubten Sieges allein zu pflücken und griffen aus der Marschkolonne heraus vorzeitig an. Sie trafen die Sachsen, denen die fränkischen Bewegungen natürlich nicht verborgen geblieben waren, in wohlvorbereiteter Stellung an und wurden vernichtend geschlagen. Adalgis, Geilo und 4 fränkische Grafen fielen im Kampfe, nur Reste fluteten durch die Berge zurück, durchschwammen oder durchwateten ein zweites Mal die Weser und retteten sich zu Dietrich, der noch auf dem linken Ufer stand.

Wir dürfen annehmen, daß Widukind selbst die Sachsen in der Schlacht am Süntel geführt hat. Aber es ist ihm nicht möglich gewesen, seinem Gegner etwa durch eine sofort einsetzende energische Verfolgung hier an der Weser ein Waterloo zu bereiten. In diesen Tagen, als das Kriegsglück Widukind die Hand bot, einen taktischen Erfolg auf dem Schlachtfelde zu einem strategischen Sieg auszuweiten, trat ihm das Schicksal in den Weg.

Wie es sich im einzelnen zugetragen hat, wissen wir nicht. Der

Adel, seine eigenen Standesgenossen, die, wie offenkundig ist, von Anfang an den Franken mehr geneigt waren, müssen ihn in diesem Augenblick in den Rücken gefallen sein. Ja, es muß, so unglaublich es klingt, zu einem schweren Bruderkampf oder ähnlichen Gewalttätigkeiten gekommen sein. Wie wäre es anders möglich gewesen, daß fast die ganze Streitmacht Widukinds, 4500 Männer, in die Hände der Gegner aus den eigenen Reihen fiel? Widukind selbst rettete sich wieder durch die Flucht. Seine Kampfgefährten vom Süntel wurden als Gefangene von den eigenen Landsleuten hinweggeführt. Als Karl in Eilmärschen herankam, lieferte der Adel sie ihm aus, damit er nach Kriegsrecht über sie als Hochverräter richtete: „ad occidendum“, wie die Quellen wörtlich melden.

Das Blutbad von Verden ist kein Ruhmesblatt in der Geschichte des „großen“ Karl, der er trotzdem bleibt. Hätte er Milde walten lassen sollen? Der Krieg kennt keine Milde. Haben die wütenden Franken die wehrlosen Gefangenen bei der ersten Begegnung zusammengeschlagen? Ist der Rest nach förmlichem Verfahren gerichtet worden? Das alles kann man fragen; doch alle Versuche, das schaurige Ereignis durch gezwungene Ausdeutung der Quellentexte aus der Welt zu diskutieren, haben sich als verfehlt erwiesen. „Omnes una die decollati sunt“, die Hammerschläge dieser Worte des amtlichen Berichtes der Reichsannalen dröhnen lauter als alle Künste interpretationswütiger Geister.

Das Verdener Blutgericht kann ein bloßer, im Affekt begangener Racheakt gewesen sein, es kann auch die Tat eines Herrschers gewesen sein, der sein unbedingtes Herrschertum durch unbedingte Gewalt über Leben und Tod von Tausenden offenkundig machen wollte; es kann sogar aus einer gewissen politischen Zwangslage heraus erfolgt sein, daß Karl dem ausdrücklichen Verlangen des sächsischen Adels nachgeben mußte. Als „Sachsenschlächtere“ kann man es jedenfalls nicht abtun. Die grausige Scheußlichkeit ist durch nichts zu beschönigen oder zu entschuldigen. Nicht ungefragt aber bleibt: Wer trug die größere Schuld, Karl oder der sächsische Adel? Die Antwort ist uns verschlossen.

Karl konnte in Verden wohl ein Exempel seiner Macht und seines Machtwillens statuieren, aber kein lähmendes Entsetzen verbreiten. Dem Menschen des Mittelalters, gleichgültig an welchen Gott er glaubte, an einen „christlichen“ oder einen „heidnischen“, war der Tod keine Schrecknis. Für ihn begann das Leben erst mit dem Tode. Bestehen blieb nur eins und das als göttliches Gebot: die Rache.

Schon im Jahre darauf ist Widukind wieder da. Noch einmal reißt er alle mit sich fort, dieses Mal entschlossen, die Entscheidung herbeizuführen. Zweimal treten sich die Gegner in offenen Felde gegenüber. Das Jahr 783 sieht die beiden einzigen, wirklich großen Feldschlachten des langen Krieges. In der ersten, bei *Detmold*, kämpfen beide Parteien vergeblich um den Sieg. Karl bricht den Kampf ab und geht nach Paderborn zurück, um Verstärkungen heranzuziehen; Widukind weicht in der gleichen Absicht nach Nord-

westen aus. In der Nähe von *Osnabrück*, an der Hase, treffen sie kurz darauf erneut aufeinander. Die Sachsen erleiden eine vernichtende Niederlage.

Der Krieg ist damit entschieden. Widukind irrt noch ein Jahr lang flüchtig im Lande umher, während Karl letzte Widerstände in Westfalen mühelos niederwirft. Gegen Ende des Jahres 784 stehen die Franken an der Weser in Gegend Petershagen bei einem Ort *Uculvi* (vermutlich alter Name für Petershagen) und verbringen den Winter in *Lügde*. Als Karl 785 in Paderborn eine vierte Reichsversammlung abhält, bietet Widukind seine Unterwerfung an, folgt dem König nach Zusicherung freien Geleites nach Franzien, läßt sich in Attigny taufen, nimmt Taufgeschenke entgegen und darf in sein Land zurückkehren. Sein Name wird in der zeitgenössischen Geschichtsschreibung nicht wieder genannt.

Das Leben dieses Mannes sollte weniger in seinem „Heldentum“ gesehen werden, als vielmehr in seiner Tragik: ein Feuerkopf, ein glänzender Redner und hinreißender Führer, der „gefährlichste Feind der Franken“ — alle diese Eigenschaften legen ihm die Quellen ausdrücklich bei —, ein tapferer Krieger im aussichtslosen Kampf gegen einen übermächtigen Feind, mit seinen Standesgenossen, die ihm mißtrauen und argwöhnen, daß er nach der Alleinherrschaft strebe, zerfallen, ständig auf der Flucht, gejagt und gehetzt, selbst nach der siegreichen Schlacht am Süntel wieder auf der Flucht. Schließlich die Taufe — warum? Aus Verzweiflung, aus Verzicht, aus Politik? Nicht in seine Heimat, nach Wildeshausen, durfte er zurückkehren. Dort hätte man ihn totgeschlagen, denn dort wurde weitergekämpft, sondern in seine Besitzungen um Enger. Hier durfte er leben, bewacht von fränkischen, gerade um Enger besonders dicht angesiedelten *Besatzungskriegern*, hier durfte er sterben. Wie hätte man ihm, bei dessen endlicher Niederwerfung der Papst auf Wunsch Karls ein dreitägiges Dankfest in der ganzen Christenheit anordnete, auch frei im Lande umhergehen lassen können? Die engerschen „*Sattelmeier*“ der Sage sind alles andere als freund-nachbarliche Genossen, Jagdfreunde und Gefährten vergangener Tage gewesen. Sie waren Franken! Zahlreiche fränkische Spuren in und um Enger weisen darauf hin: das *Dionysius-Patrozinium*, das *Remigius-Fest*, königliche Freischaften, Hundertschaften (die es sonst in Sachsen nicht gibt!), die Anhäufung von Reichsgut bei Enger, nicht zuletzt die „*Sattelmeier*“ selbst. Ihr Aufgaben- und Pflichtenkreis und ihr sozialer Stand decken sich völlig mit denen fränkischer Krieger, die im eroberten langobardischen Reiche auf konfiszierten Höfen angesiedelt und als Besatzungstruppen verwandt wurden. Sie hießen dort „*Pferdemänner*“ (*paravedarii*). (*Dannenbauer*).

Fortsetzung und Ende des Krieges

Mit dem Abtreten Widukinds war der Krieg im südlichen und mittleren Westfalen entschieden, während im Norden und in Nord-

albingien mit längeren Unterbrechungen weitergekämpft wurde, ohne daß es jedoch wieder zu großen, offenen Feldschlachten gekommen wäre. In Westfalen ist es lediglich noch einmal, im Jahre 794, zu einem Aufstandsversuch gekommen. Auf dem Sintfelde (Kreis Büren) hatte sich ein bewaffneter sächsischer Verband zusammengefunden. Als Karl mit Heeresmacht erschien, gaben die Sachsen auf. Immerhin war Karls Anwesenheit im eroberten Lande auch in den nächsten Jahren noch wiederholt nötig. So überwinterte er 796 in Herstelle an der Weser und hielt im nächsten Jahre bei Minden Heerschau, bevor er zur unteren Elbe aufbrach, um einen dortigen Aufstand niederzuwerfen. Umfangreiche Konfiskationen von sächsischen Gütern und Höfen und die Deportation und Verpflanzung von mehreren tausend Sachsen in die Gegend südlich des Main und nach Franzien sollten das eroberte Land sichern. Seine endgültige Einverleibung erfolgte im Jahre 797 auf einem Reichstage in Aachen, wozu auch sächsische Abgesandte aller drei Provinzen erschienen waren. Eine *Lex Saxonum* wurde hier erlassen und setzte das harte Kriegerrecht der *Capitulatio* von 782 außer Kraft. 799 ist Karl noch einmal in Paderborn und empfängt hier den aus Rom vertriebenen Papst Leo III. Er geleitet ihn nach Rom zurück, setzt ihn wieder auf den Stuhl Petri und empfängt in der denkwürdigen Weihnachtsfeier des Jahres 800 in der Peterskirche zu Rom aus der Hand des Papstes die Kaiserkrone. Zu einem offiziellen Friedensschluß mit den Sachsen scheint es nicht gekommen zu sein. Das erübrigte sich nunmehr. Der sogenannte Friede von Salza, nach einer Mitteilung des Poeta Saxo angeblich im Jahre 803 abgeschlossen, ist geschichtlich nicht verbürgt.

Das alte Sachsen ist nicht wieder erstanden; es hat auch als Teil des karolingischen Reiches keine Einheit, etwa als Herzogtum, mehr gebildet. Dagegen haben seine drei Teile, Westfalen, Engern und Ostfalen, in ihrer alten Form als Organisationen des militärischen Aufgebotes, den „Heerschaften“, das karolingische Reich noch eine Zeitlang überdauert. In den „Sachsenkriegen“ des 11. Jahrhunderts tritt das Aufgebot der Westfalen noch einmal als „Heerschaft“ auf. Als Landname dagegen sind sie immer lebendig geblieben, wiederholt auch zur Benennung neuer politischer Räume verwandt worden. Dabei ist allerdings der Name des Mittelteiles, „Engern“, im Laufe der Zeit aus dem Bewußtsein des Volkes und aus dem Sprachgebrauch, mit Ausnahme des Gebrauches in fürstlichen Titeln, mehr und mehr verschwunden. Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts spricht man nur noch von „Westfalen“ und „Ostfalen“ und legt den Namen „Sachsen“ schließlich nur noch den Ostfalen, auch „Ostsachsen“ genannt, bei. Als Scheidelinie der beiden Teile gilt im großen und ganzen die Weser.

QUELLEN

Annales regni Francorum („*Annales Laurissenses majores*“, Reichsannalen 1. Fassung);

Annales qui dicuntur Einhardi (Reichsannalen 2. Fassung). Beide hrsg. von Fr. Kunze in: *MG. Scr. in usum scholarum*. 1895, Neudruck 1930. (788 von einem Priester am Hofe Karls des Großen begonnen, zurückgreifend bis 741, von zweiter Hand, jedoch nicht Einhards, überarbeitet und fortgesetzt bis zum Jahre 829.)

Poetae Saxonis Annales de gestis Caroli Magni. Hrsg. von P. v. Winterfeld in: *MG Antiquitates, Poetae latini* 4. (Versifikation der Reichsannalen und der *Vita Caroli Einhards*, beide mit Einzelnachrichten ergänzend).

Nithardi Historiarum libri quator. Hrsg. von E. Müller in: *MG Scr. in usum scholarum* 1907, Neudruck 1925. (aufschlußreich, jedoch umstritten sind seine Nachrichten zum Ständewesen und zur Sozialordnung der Sachsen).

Capitulatio de partibus Saxoniae. (hartes Kriegerrecht, vermutlich vom Jahre 782);

Capitulare Saxonicum. (gemildert, vom Jahre 797);

Lex Saxonum. (Gesamtkodifizierung des Sachsenrechts mit fränkischen Zusätzen).

Hrsg. von Cl. v. Schwerin in: *MG Leges, Reihe II. Bd. 1, 2 und MG 8°, Leges. Fontes iuris Germanici*. 1918.

Deutsche Übersetzungen von Eckhardt in: *Germanenrechte II*, 1934.

Widukind von Corvey: *Rerum gestarum Saxoniarum libri tres*. Hrsg. von P. Hirsch in: *MG Scr. in usum scholarum*, 5. Aufl. 1935.

Deutsche Übersetzung von P. Hirsch in: *Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit 33* (1931).

(dazu: Beumann, H.: *Widukind von Corvey. Untersuchungen zur Geschichtsschreibung und Ideengeschichte des 10. Jahrhunderts*. 1950).

dazu ferner: *Abhandlungen über Corveyer Geschichtsschreibung*. Hrsg. von F. Philippi. 2 Bde. 1906, 1916.

dazu ferner: Bartels, G.: *Geschichtsschreibung des Klosters Corvey*. In: *Abhandlungen über Corveys Geschichte*, Bd. 1.

(*Widukinds Werk ist eine erste und großartige Darstellung der Sachsen-geschichte, gut unterrichtet über die Stammesagen der Sachsen, mit Nachrichten über soziale Zustände, Verfassung und gerichtliche und politische Verhältnisse des 10. Jahrhunderts.*)

Wigand: *Die Vita Waldgeri*. Hrsg. von R. Wilms in: *Kaiserurkunden* 1, S. 488 ff.

(entstanden um 1230, enthält in den einleitenden Teilen nicht unbedingt zu verwerfende Nachrichten über den Personenkreis um Herzog Widukind und über die Tätigkeit des Bonifatius in Sachsen).

(dazu: Engel, G.: *Um die Vita Waldgeri*. In: *Rav. Bl.* 1954, S. 77—82.)

dazu: Honselmann, K.: *Zum Papstbrief in der Vita Waldgeri*. Ebdt., 1955, S. 99.

Annalen der Klöster ... siehe Abel-Simson.

LITERATUR

Abel, S. u. B. Simson: *Jahrbücher des Fränkischen Reiches unter Karl dem Großen*. 2 Bände, 1883, 1888.

(stellt die Texte der gesamten, reichen klösterlichen Annalistik des 9. und 10. Jahrhunderts für jedes Jahr zusammen und wertet sie interpretierend aus; ist somit Quelle und Literatur in eins).

Krüger, H.: *Die vorgeschichtlichen Straßen in den Sachsenkriegen Karls des Großen*. In: *Korrespondenzbl. des Gesamtvereins der dt. Gesch. u. Altertumsvereine* 80 (1932), Sp. 223—279.

- Brandi, K.: Karls des Großen Sachsenkriege. In: Niedersächs. Jahrb. für Landesgeschichte 10 (1933), S. 29—52.
- Lintzel, M.: Karl der Große und Widukind. 1935.
- Lintzel, M.: Widukind. In: Westf. Lebensbilder 5 (1937), S. 13—28.
- Rundnagel, E.: Der Mythos vom Herzog Widukind. In: Hist. Zeitschr. 155 (1937), S. 234—277, 475—505.
- Engel, G.: Die Sattelmeyer zu Enger. Sage, Tradition und Wirklichkeit. In: Kalender „Der Minden-Ravensberger“ 1968, S. 38—41.
- von Klocke, F.: Um das Blutbad von Verden und die Schlacht am Süntel. In: Westf. Zeitschr. 93 I (1937), S. 159—192.
- Philippi, F.: Die Umwandlung der Verhältnisse Sachsens durch die fränkische Eroberung. In: Hist. Zeitschr. 129 (1924), S. 189.
- Bauermann, J.: „herescephe“. Zur Frage der sächsischen Stammesprovinzen. Mit 3 Kartenskizzen. In: Westf. Zeitschr. 97 I (1947), S. 38—68.

2. Teil

Westfalen im sächsischen Stammesherzogtum